

!!! Abgabe in der Schule bis spätestens DI, 24. 02. 2026

ANMELDEFORMULAR

Tage der Interessensbildung: 09. 03. 2026 – 13. 03. 2026

Der Schüler / Die Schülerin

wird in unserem Betrieb als

(*Lehrberufsbezeichnung*)

für die Tage der Interessensbildung als BerufspraktikantIn aufgenommen.

Die Arbeitszeiten des Betriebes gelten auch für den/die Praktikanten/in!

Firma: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Ansprechperson: _____

Tel.: _____

Der Betrieb ist berechtigt, Lehrlinge auszubilden. (Firmenstempel leserlich, Unterschrift des Lehrherrn)

!!! Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Schulhotline während der berufspraktischen Woche: 0650 - 88 53 9 37

Rechte und Pflichten:

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
Beschäftigung: ja
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitsnehmers: nein
- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Es muss eine schriftliche Bestätigung vorliegen, dass der Schüler auf die relevanten Rechtsvorschriften (z.B. jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und arbeitshygienische Vorschriften) hingewiesen wurde (siehe unten).
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht.
Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.